

ANTRAG

Einführung eines Prozesses zur Feststellung und Vermeidung von negativen Klimaeinflüssen

Sachverhalt

Der Kreistag hat auf seiner 5. Öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 in Bremervörde dem Antrag der Fraktion „B90/ Die GRÜNEN - DIE LINKE“, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Verwaltung und Politik als handlungsweisendes Prinzip einzuführen (Vorlage 2021-26/0217/1), mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dabei ging es hauptsächlich um das politische Bekenntnis, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz unser zukünftiges Handeln prägt.

Im nächsten Schritt geht es darum, WIE wir diese Ziele in der täglichen Praxis umsetzen.

Antrag

Der Kreistag gibt dem Thema Klimaschutz einen höheren Stellenwert. Dazu sollen alle Projekte auf Klimaauswirkungen geprüft und die Prüfergebnisse den Beschlussvorlagen beigelegt werden. Dazu sind folgende Aufgaben zu erledigen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes System zur Prüfung von Projekten auf Klimaauswirkungen einzuführen.
2. Der einzuführende Bewertungsprozess wird vor Einführung dem Kreistag vorgestellt.
3. Die Prüfberichte werden in Zukunft allen Beschlussvorlagen beigelegt.

Begründung

Das Klimaschutzmanagement bekommt durch diese Maßnahme einen höheren Stellenwert in der Verwaltung.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistags können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn die Vorlagenersteller sie über die Klimafolgen ausreichend informieren.

Die Betrachtung der Klimaauswirkungen erleichtert die Diskussion von Alternativen in den zuständigen Gremien.

Durch die Prüfung auf Klimaauswirkungen wird bei den Mitarbeitern der Verwaltung die Sensibilisierung für Fragen des Klimaschutzes erhöht.

Anmerkungen

Die „Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH“ hat sich umfangreich mit diesem Thema befasst und Handlungsanleitungen erstellt, die diesen Prozess sicherlich auch bei der Landkreisverwaltung unterstützen können. Weiterhin kann die „Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“ des Deutschen Städtetages und des Instituts für Urbanistik (Anlage) zur Hilfe herangezogen werden.

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass ca. 60% alle Vorlagen gar keine Klimarelevanz aufweisen und daher auch nicht weiter betrachtet werden müssen. Das würde für den Landkreis Rotenburg bei ca. 350 Sitzungsvorlagen pro Jahr, eine weitergehende Bewertung von lediglich rund 150 Vorlagen erfordern.

Diesen Aufwand halten wir für leistbar und angemessen, um den Klimaschutz auf die politischen Entscheidung auszuweiten.

Referenzmaterial

Prüfung und Bewertung kommunaler Klimaschutzvorlagen auf Klimarelevanz

www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/Klimanotstand.php#Klimarelevanzpruefung